



Merkblatt zum Antrag auf Vorbescheid

Für die Beantragung eines Vorbescheides gem. der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) werden auf der Grundlage der Verordnung über Vorlagen und Nachweise im bauaufsichtlichen Verfahren im Land Brandenburg (BbgBauVorIV) folgende Bauvorlagen benötigt:

1. Mindestens **3 Exemplare Bauvorlagen** gem. BbgBauVorIV zusätzlich in digitaler Form (CD oder USB als PDF Format) – siehe auch Rahmenbedingungen für elektronische Bauvorlagen für das Baugenehmigungsverfahren www.mil.brandenburg.de
2. Ordentliche Form (einzeln geheftet, gefaltet auf DIN A4, usw.)
Vordrucke gem. BbgBauVorIV (www.mil.brandenburg.de)

1. Antragsformular
2. Baubeschreibung ggf. mit verbalen Ergänzungen

Hinweis: Die **Fragestellung** des Antragsformulars muss geschlossen und eindeutig formuliert sein (Ja/Nein-Fragen). Diese darf sich nur auf ein Bauvorhaben beziehen (keine Variantenprüfung).

Bsp.: Ist das in den Bauvorlagen zeichnerisch dargestellte Vorhaben planungsrechtlich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbauten Grundstücksfläche zulässig?

3. **Bauvorlagen** gem. BbgBauVorIV (abhängig von Art und Inhalt der Fragestellung):
 1. **Lageplan** mindestens im Maßstab 1:500 gem. BbgBauVorIV
Hinweis: Es muss kein Amtlicher Lageplan sein.
 2. **Amtliche Flurkarte** aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1:1000
Diese erhalten Sie beim Kataster- und Vermessungsamt, Reutergasse 12, 15907 Lübben.
 3. **Bauzeichnungen** gem. BbgBauVorIV
sollten abhängig von der Fragestellung zum Vorbescheid beigelegt werden (z. B. Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Entwurfsstudien, Berechnungen, Nachweise, Fotos zur Veranschaulichung der Umgebungssituation, Darstellung der geplanten Baulichen Anlage, etc.)
 4. **Weitere Bauvorlagen**
sollten bei geplanter gewerblicher Nutzung eine möglichst konkrete Beschreibung dieser Nutzung, inklusive der Kennzeichnung der dafür vorgesehenen Räume und Flächen, enthalten.
 5. **Unterschriften** der/des Bauherr(n)/in, Vertretung der Bauherrengemeinschaft gem. BbgBO auf dem Antragsformular, Unterschrift der/des Entwurfsverfasser(s)/in gem. BbgBauVorIV auf allen Bauvorlagen.

Zusätzliche Unterlagen im Sinne der Antragsentscheidung können erforderlich werden.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Bauaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald zu den genannten Sprechzeiten, sowie telefonisch und per Mail gerne zur Verfügung.